



Kantonsschule Freudenberg Zürich



Gymnasium Freudenberg

Früherkennung und Frühintervention

Handlungsleitfaden

Eine Orientierungshilfe und Unterstützung
für Lehrpersonen

Juni 2026



Inhalt

FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION	1
HANDLUNGSLEITFADEN	1
EINLEITUNG, ZIELSETZUNG UND RECHTLICHE ASPEKTE	3
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
<i>Meldepflicht</i>	4
<i>Melderecht</i>	4
<i>Datenschutz, Informationsweitergabe und Schweigepflicht Mitarbeitende</i>	4
<i>Volljährige Schüler:innen</i>	4
WOHLBEFINDEN DER LEHRPERSONEN BEI BELASTENDEN SITUATIONEN	5
HANDLUNGSABLAUF	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HANDLUNGSABLAUF	7
<i>Bemerkungen zur Stufe Grün</i>	7
<i>Bemerkungen zu Stufe Gelb</i>	7
<i>Bemerkungen zu Stufe Orange</i>	8
<i>Bemerkungen zu Stufe Rot</i>	8
ORIENTIERUNGSHILFE FÜR EIN ERSTGESPRÄCH	9
<i>Gesprächsvorbereitung</i>	9
<i>Leitgedanken für das Gespräch</i>	9
<i>Abschluss und Ziele festlegen</i>	10
ANSPRECHEN BEI VERMUTETER SUIZIDALITÄT	10
CHECKLISTE «ERKENNEN»	12
CHECKLISTE «REFLEKTIEREN»	14
MERKBLATT «SCHULABSENTISMUS»	15
<i>Definition</i>	15
<i>Entscheidungsbaum Absenzenwesen</i>	15
<i>Ablauf bei anhaltendem Schulabsentismus</i>	15

Einleitung, Zielsetzung und rechtliche Aspekte

Als Schulsehörer:innen tragen wir die Verantwortung für eine achtsame und konstruktive Gemeinschaft. Dazu gehört, dass wir aufeinander achten und uns gegenseitig unterstützen.

In diesem Zusammenhang spielen wir Lehrpersonen gegenüber den Schüler:innen eine wichtige Rolle. Die Zeit der Adoleszenz, die Ansprüche einer Mittelschule, das Weltgeschehen, all dies stellt unsere Schüler:innen grundsätzlich vor Herausforderungen. Kommen Probleme im persönlichen Umfeld, schwierige Klassendynamiken oder eigene psychische Belastungen hinzu, dann können diese Schwierigkeiten die psychische Gesundheit unserer Schüler:innen gefährden. Viele Jugendliche schaffen es, ihre Schwierigkeiten und ihre Probleme selbstständig anzugehen oder gar zu überwinden. Einige unserer Schüler:innen brauchen hierfür mehr Unterstützung und Hilfestellungen als andere.

Wir Lehrpersonen, die unseren Schüler:innen regelmässig im Schulalltag begegnen, haben nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Verantwortung, bei Problemen genau hinzuschauen und zu reagieren. Diese Aufgabe fällt in den Bereich der Früherkennung und Frühintervention.

Früherkennung und Frühintervention (F+F) hat zum Ziel, die ersten Anzeichen eines Problems möglichst früh zu erkennen und den Handlungsbedarf abzuklären, um geeignete Massnahmen zu finden und die Betroffenen zu unterstützen. (Früherkennung und Frühintervention. Eine harmonisierte Definition, BAG, 2022.)

Diese Aufgabe von Früherkennung und Frühintervention können und sollen wir nicht als Einzelpersonen tragen, sondern gemeinsam. Dabei ist es entscheidend, dass wir vernetzt und untereinander im Austausch bleiben und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Dieser Leitaden für Früherkennung und Frühintervention bietet den Lehrpersonen eine erste Hilfestellung, damit wir uns in der Wahrnehmung von Problemen und in einer ersten Intervention gestärkt fühlen. Weiter soll dieser Leitaden helfen, den Austausch zwischen Klassenlehrperson (KLP) und Fachlehrperson (FLP) zu koordinieren, und aufzeigen, wie unsere Schüler:innen an eine fachliche Begleitung weitergeleitet werden können.

Zentral ist hier, dass die Rollen der Schulleitung (SL), der Schulsozialarbeit (SSA) und der externen Fachstellen sichtbar und die entsprechenden Stellen zugänglich gemacht werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Schulleitung, Lehrpersonen und Schulsozialarbeit des Gymnasium Freudenberg tragen im Rahmen von Früherkennung und Frühintervention (F+F) Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Schüler:innen. Dabei gelten die Bestimmungen zum Kindes- und Erwachsenenschutz, zum Datenschutz sowie zur Schweigepflicht.

Meldepflicht

Für Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, besteht gemäss Art. 314d ZGB eine Meldepflicht, wenn:

- konkrete Hinweise auf eine erhebliche Kindeswohlgefährdung bestehen.
- die betroffene Person Schutz benötigt.
- die Gefährdung durch schulinterne und/oder freiwillige Angebote nicht abgewendet werden kann.

Im Kanton Zürich erfolgt das Vorgehen in der Regel über die Schulleitung unter Einbezug der Schulsozialarbeit.

Melderecht

Gemäss Art. 314c ZGB darf jede Person eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) machen, wenn Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen.

Datenschutz, Informationsweitergabe und Schweigepflicht

Mitarbeitende

Mitarbeitende des Gymnasium Freudenberg unterstehen dem Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB). Personendaten und Beobachtungen dürfen nur bearbeitet oder weitergegeben werden, wenn dies zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrags erforderlich oder gesetzlich vorgesehen ist.

Der schulinterne Informationsaustausch erfolgt nach dem Grundsatz: So viel Information wie nötig, so wenig wie möglich.

Bei einer akuten Gefährdung hat der Schutz der betroffenen Person Vorrang vor der Schweigepflicht.

Volljährige Schüler:innen

Bei volljährigen Schüler:innen gelten grundsätzlich das Selbstbestimmungsrecht und der Datenschutz. Informationen werden nur mit der Einwilligung der betroffenen Person weitergegeben.

Bei einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung kann jedoch eine Meldung an geeignete Fachstellen erfolgen. Grundlage hierfür bildet Art. 443 ZGB (Melderecht und Meldepflicht im Erwachsenenschutz).

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Grundlagen finden sich in der Publikation von Infodrog «Früherkennung und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen – Rechtliche Grundlagen, Ein Leitfaden für Fachleute» (https://www.infodrog.ch/files/content/ff-de/20250502_leitfaden_ff_rechtliche-grundlagen_infodrog.pdf), sowie bei der Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht und der Schulsozialarbeit (SSA).

Wohlbefinden der Lehrpersonen bei belastenden Situationen

Die Begleitung einer Krisensituation kann auch für Lehrpersonen sehr belastend sein. Deshalb ist es wichtig, sich Unterstützung zu holen, wenn Unsicherheit besteht oder man an die eigenen Grenzen stösst.

Lehrpersonen können sich jederzeit an die Schulsozialarbeit wenden, um eine Situation zu besprechen und sich beraten zu lassen.

Darüber hinaus verfügt das Gymnasium Freudenberg über eine Vereinbarung mit der Organisation «Krisenintervention Schweiz» (<https://kriseninterventionschweiz.ch/de/notfaelle>). Im Rahmen dieser Vereinbarung kann jederzeit kostenlos ein:e Notfallpsycholog:in von Krisenintervention Schweiz telefonisch kontaktiert werden. Pro Fall stehen 30 Minuten Gesprächszeit zur Verfügung.



- ☐ Signal(e) wahrnehmen
- ☐ Veränderungen erkennen und einordnen
- ☐ Weitere Informationen einholen / Austausch
- ☐ Zeitnahe diskrete bilaterale Gespräche mit SuS, FLP, KLP, SSA
- ☐ Einschätzung der Situation

Unterstützung im Notfall

Notfall Walk-In (24/7, 365 Tg geöffnet) der Psychiatrischen Uniklinik Zürich
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Notfalldienst Zürich

bis 18 Jahre: KANT Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrum
Lenggstr. 3, 8032 Zürich, **058 384 66 66**

ü18: KIZ Kriseninterventionszentrum
Militärstr. 8, 8021 Zürich, **058 384 20 00**

	Grün Ich kann die Situation selber klären	Gelb Ich möchte mich absichern	Orange Ich brauche (sofort) fachliche Unterstützung	Krise / Notfall Ich muss sofort Handeln
Fallführung	FLP, KLP	KLP in Absprache mit FLP und SSA	KLP, SSA, SL	SL in Absprache mit KLP und SSA
MUST Verbindliche Massnahmen	Veränderungen wahrnehmen Beobachtungen festhalten Rücksprache mit KLP Weiterhin beobachten / Situation einschätzen	Gespräch FLP oder KLP mit SuS Beobachtungen ansprechen Sorgen mitteilen Frage stellen Interpretation & Zuschreibungen vermeiden Klärung, ob fachlich passende Unterstützung bereits eingerichtet (intern od. Extern) Weiteres Vorgehen besprechen / Unterstützungsmöglichkeiten klar empfehlen Frist für Überprüfung festlegen Rücksprache mit KLP, SSA Weiterhin Situation beobachten und einschätzen	Folgegespräch KLP mit SuS Ggf. Mithin beteiligte FLP Sorgen mitteilen Ziele festlegen Weiteres Vorgehen besprechen / Unterstützungsmöglichkeiten klar empfehlen Konsequenzen aufzeigen SL informieren Weiterhin beobachten / Situationen einschätzen Einbezug Eltern (über KLP) prüfen	KLP informiert SL & SSA gemeinsamer Austausch & Einschätzung der Situation Einbezug von Eltern Zuständigkeiten klären Überprüfung aktueller Interventionen / externe Fachpersonen miteinbeziehen Weiteres Vorgehen festlegen Weitere Gespräche mit SuS Konsequenzen und weitere Unterstützungsmassnahmen aufzeigen Fristen setzen Info an unterrichtende LPs (und ggf. Andere)
Dokumentation	Checkliste "Erkennen" Beobachtungsnotizen	Dokument "Orientierungshilfe Erstgespräch" Gesprächsnotizen	Gesprächsnotizen mit festgelegten Zielen	Protokolle Vereinbarungen (bei SL)
OPTIONEN Weitere mögliche Massnahmen	Kollegialer Austausch Gespräch mit SuS	Ziele festlegen Weitere unterstützende Massnahmen in Absprache mit KLP Einbezug SSA, SL Einbezug Eltern (über KLP)	Einbezug SSA, SL Weitere unterstützende Massnahmen Austausch mit unterrichtenden FLP Klassenkonvent einberufen Disziplinarassnahmen (SL)	Externe Fachpersonen beiziehen Klassenkonvent einberufen Austausch mit relevanten FLP Disziplinarassnahmen Meldung an Behörden (Zuständigkeit: gesetzlicher Wohnsitz der SuS)
Folgetermin	Veränderung festhalten	Kontakt aufnehmen SSA, SL	Kontakt aufnehmen SSA, SL	Kontakt aufnehmen SSA, SL

→ In Bedrohungssituationen oder bei Selbst- oder Fremdgefährdung → sofort Meldung an SL und SSA ←

Handlungsablauf



Erläuterungen zum Handlungsablauf

Krisen verlaufen in den seltenen Fällen nach einem gängigen Schema. Aus diesem Grund ist es im Bereich der Früherkennung und Frühintervention entscheidend, dass die Bereitschaft da ist, das Verhalten der Jugendlichen immer wieder neu zu beobachten und neu zu bewerten. Stufen können in beide Richtungen übersprungen werden. Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- Je früher wir nicht nur erkennen, sondern auch reagieren, desto besser.
- Im Zweifelsfall nehmen wir immer Rücksprache mit der Schulleitung (SL) oder der Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA kann grundsätzlich auf jeder Stufe miteinbezogen werden; Funktion und Intensität des SSA-Beitrags variieren je nach Stufe.

Bemerkungen zur Stufe Grün

Veränderungen können schleichend oder plötzlich auftreten. Manche Veränderungen sind temporär, andere bleiben dauerhaft. Es ist wichtig, dass sowohl die Anzahl als auch die Intensität der Veränderungen im Auge behalten werden. Die Checkliste «Erkennen» (S. 12) kann als Orientierungshilfe dienen, die Checkliste «Reflektieren» (S. 14) unterstützt bei der Planung des Vorgehens.

Die Beobachtungen sollen in jedem Fall schriftlich festgehalten werden. Die Fachlehrpersonen teilen ihre Beobachtungen regelmässig mit der Klassenlehrperson. Dies ermöglicht ein koordiniertes Vorgehen und verhindert Doppelspurigkeit. Gemeinsam wird entschieden, wer das Gespräch (Stufe Gelb) mit dem:der Jugendlichen sucht. Ebenso kann es in dieser Stufe sehr hilfreich sein, die Beobachtungen mit anderen Fachlehrpersonen zu teilen.

Gesprächsnotizen und Checklisten müssen aufgrund des Datenschutzes vertraulich verwahrt und nach dem Abschlussgesprächs eines Falls vernichtet werden.

Bemerkungen zu Stufe Gelb

Bei persistierenden Auffälligkeiten und spätestens, wenn der Schulalltag durch das auffällige Verhalten beeinträchtigt wird (Absenzen, Leistung, Integration in Klasse), soll der:die Jugendliche darauf angesprochen werden. Im Zweifelsfall lieber zu früh als zu spät. Als Gesprächsvorbereitung kann das Dokument «Orientierungshilfe für ein Erstgespräch» (S. 9) oder «Ansprechen bei vermuteter Suizidalität» (S. 10) hilfreich sein.

Falls das Erstgespräch von einer Fachlehrperson durchgeführt wird, sollte die Klassenlehrperson (KLP) über den weiteren Verlauf informiert werden. In diesem

Zusammenhang ist es wichtig, mit dem:der Jugendlichen die Schweigepflichtsituation zu klären. Der:die Jugendliche wird darauf hingewiesen, dass die Klassenlehrperson über den Vorgang informiert ist, aber nicht zwingend über die Hintergründe (je nach Absprache mit der:dem Jugendlichen). Gefährdungs- und Bedrohungssituation müssen in jedem Fall der SL (Stufe Rot) gemeldet werden. Unterstützungsmöglichkeiten durch interne bzw. externe Fachpersonen werden empfohlen und der Einbezug der Eltern wird überprüft. In jedem Fall sollen Gesprächsnotizen festgehalten werden.

Bemerkungen zu Stufe Orange

Bei der Stufe Orange handelt es sich um ein Zweit-, beziehungsweise Folgegespräch. Es dient in erster Linie dazu, das im Erstgespräch besprochene Vorgehen zu überprüfen. Wenn sich die Situation nicht verbessert hat, sollen für die kommende Zeit Ziele festgelegt werden. Diese können beispielsweise sein:

- Anwendung von geeigneten Lernstrategien (bei Leistungsabfall)
- Präsenz im Unterricht (bei Auffälligkeiten im Absenzenverhalten, siehe Merkblatt «Schulabsentismus» S. 15)
- pro-aktive Kommunikation

In der Regel liegt die Verantwortung auf dieser Stufe bei der Klassenlehrperson. Zudem ist es hier notwendig, die Schulleitung zu informieren. Der Einbezug der Eltern sollte auf dieser Stufe ebenso überprüft werden.

In jedem Fall sollen auch auf dieser Stufe Gesprächsnotizen festgehalten werden.

Der:die Jugendliche wird darüber informiert, welche Personen zusätzlich in Kenntnis gesetzt werden und in welchem Masse. Insbesondere bei Hinweisen auf eine Gefährdungssituation besteht von Seiten der Lehrpersonen eine Meldepflicht an die Schulleitung. Dies kann dem:der Schüler:in gegenüber auch so kommuniziert werden.

Dem:der Schüler:in soll auch empfohlen werden, sich selbst bei der SSA zu melden für ein Gespräch.

Sollte sich die Situation nach diesem Gespräch nicht verbessern, ist es zwingend erforderlich, im Sinne der Stufe Rot weitere Personen zu involvieren (interne/externe Fachpersonen) und weitere Schritte zu unternehmen.

Bemerkungen zu Stufe Rot

In der Stufe Rot liegt die Verantwortung bei der Schulleitung. Die Situation wird von mehreren Fachpersonen eingeschätzt (Einbezug SSA und ggf. andere), laufende Interventionen werden überprüft, angepasst, der:die Jugendliche wird ggf. an eine Fachperson weitergeleitet. Die Klassenlehrperson, allenfalls die fallinitiiierende Fachlehrperson, wird durch die Schulleitung über das Vorgehen auf dem Laufenden gehalten.

Zu gegebener Zeit initiiert die SL gemeinsame Reflexion in Bezug auf den Verlauf und die Zusammenarbeit.

Orientierungshilfe für ein Erstgespräch

Gesprächsvorbereitung

- Manchmal beruht die Vermutung einer Krise nicht nur auf der objektiven Beobachtung von Verhaltensauffälligkeiten, sondern auch auf einem subjektiven Gefühl. In beiden Fällen lohnt es sich, die eigenen Eindrücke mit anderen Lehrpersonen zu besprechen oder mit der SSA Kontakt aufzunehmen.
- Gegenüber den Schüler:innen sollen keine Vermutungen oder Interpretationen geäußert werden. Es gilt, bei den eigenen Beobachtungen zu bleiben. Es geht nicht um eine Diagnose, sondern um ein Befragen und Beobachten.
- Es gilt, sich zuvor über den eigenen Auftrag/die eigene Rolle klar zu werden und sich auch der eigenen Grenzen bewusst zu sein. Lehrpersonen sind weder Ärzt:innen noch Suchtberater:innen oder Therapeut:innen.
- Ein Gespräch wird immer schriftlich festgehalten.
- Wann ist der geeignete Zeitpunkt? Dabei gilt: frühzeitig, aber keine überstürzten Diskussionen.
- Wo ist der geeignete Ort? (Z.B. Schulzimmer, keine Störungen von aussen). Absolut zu vermeiden sind Treffen im privaten Rahmen.
- Das Ziel des Gesprächs soll im Vorfeld festgelegt werden.
- Im Vorfeld soll überlegt werden, welche Frist, um ein allfälliges Verhalten zu verändern, sinnvoll ist.
- Wer muss im Anschluss an das Gespräch informiert werden? (siehe Handlungsablauf)

Leitgedanken für das Gespräch

- Wir teilen gemeinsame **Werte** am Gymnasium Freudenberg (Leitbild).
- Wir setzen den Akzent auf **gemeinsame Reflexion**.
- Wir streben, wenn immer möglich, **zeitnahe Problemlösungen** an.
- **Ich-Botschaften** und keine Bewertungen, Diagnosen oder Verurteilungen.
- Sich auf beobachtbares Verhalten direkt beziehen.
- Veränderungen **beschreiben**.
- **Zuhören** (auch Stille aushalten) und auf das eingehen, was der:die Jugendliche sagt.
- Widerstand nicht persönlich nehmen.
- **Klar** und **verbindlich** sein und die **Ruhe** bewahren.
- **Nachfragen**.
- Stets auf ein **konstruktives** Gespräch hinwirken.
- **Pragmatische** und **einfache Lösungsmöglichkeiten** finden.
- Definition von Prioritäten: 1., 2., 3.: Schritt für Schritt planen mit Blick nach vorne.
- **Unterstützungsmöglichkeiten** gemäss KFR-Leporello aufzeigen.

Abschluss und Ziele festlegen.

- Klären, **wie es weitergehen** soll.
- Auf **Schweigepflichtsituation** (gemäss Seite 4 dieses Leitfadens) hinweisen: Wer muss allenfalls informiert oder einbezogen werden (Schulleitung → externe Präventions-und/oder Therapiestelle, Eltern)?
- **Empfehlung**: Beobachtungen, Informationen, allfällige Vereinbarungen **schriftlich** festhalten. Dies gilt auch für die allenfalls in der Folge stattfindenden Gespräche.
- Die Lehrperson bleibt **im Austausch** mit dem:der Jugendlichen.
- Sind Abmachungen getroffen worden, sind diese zu **überprüfen**. Nur so bleibt die Intervention glaubwürdig. Für die Jugendlichen ist es wichtig, Rückmeldung zu erhalten und das Gefühl zu haben, ernst genommen zu werden.

Ansprechen bei vermuteter Suizidalität

Lehrpersonen sollen bei einem Verdacht auf Suizidalität das Gespräch suchen und das Thema direkt ansprechen. Ziel ist es, abzuklären, ob Suizidgedanken vorliegen oder nicht. Die Befürchtung, dass das Ansprechen von Suizidalität entsprechende Gedanken auslösen oder verstärken könnte, ist wissenschaftlich nicht belegt. Vielmehr berichten Betroffene häufig von einer Entlastung und einer Abnahme ihrer Suizidgedanken, nachdem sie darüber sprechen konnten.

Lehrpersonen sollen die Äusserungen der betroffenen Person wertfrei aufgreifen und durch sorgfältige Nachfragen die Ausprägung und Konkretheit möglicher Suizidabsichten einschätzen.

- «Sie haben in letzter Zeit XY gesagt/getan. Das besorgt mich und ist mir nicht egal.»
- «Wie fühlen Sie sich im Moment? Was läuft bei Ihnen nicht gut?»
- «Andere haben in ähnlichen Situationen Suizidgedanken. Kennen Sie das auch?»
- «Haben Sie sich schon einmal konkret überlegt, wie Sie das tun würden?»

Lehrpersonen sollen die Aussagen der:des Jugendlichen spiegeln und versuchen herauszufinden, wie konkret die geäusserten Absichten sind.

- «Sie haben vorhin XY gesagt/getan. Ich schliesse daraus, dass es Ihnen schlecht geht und Sie Suizidgedanken haben. Stimmt das?»
- «Wie häufig haben Sie diese Gedanken?»
- «In welchen Situationen kommen sie?»
- «Wissen Sie schon, wie und wo Sie das machen würden?»
- «Haben Sie schon einmal einen konkreten Versuch unternommen?»

Dos and Don'ts im Gespräch

- Führt das Gespräch an einem ruhigen, ungestörten Ort. Nehmt euer Mobiltelefon mit, für den Fall, dass ihr weitere Personen beiziehen müsst. Wenn ihr das Gespräch vorbereiten könnt: Haltet die Nummern von Fachleuten und SSA bereit. Informiert evtl. jemanden im Team, der bei akuter Gefährdung rasch kommen könnte, damit ihr zu zweit seid, um die nötige Hilfe zu organisieren.
- Geht mit der Haltung ins Gespräch, dass ihr verstehen möchtet, was die/der Jugendliche denkt und fühlt. Hört aufmerksam zu, stellt Fragen. Urteilt nicht und erteilt keine Ratschläge. Euer Ziel ist es, herauszufinden, ob Suizidalität ein Thema ist oder nicht. Fragt dazu immer ganz konkret und direkt nach Suizidgedanken und -plänen.
- Bleibt ruhig. Signalisiert, dass Suizidgedanken in Krisen eine mögliche Reaktion sind und dass die/der Jugendliche mit euch offen sprechen kann, ohne dass ihr in Angst und Panik gerät.
- Ihr müsst und könnt die Probleme der Jugendlichen nicht lösen. Suizidale Jugendliche benötigen Unterstützung von Fachleuten. Jugendliche können die Vermittlung an Fachpersonen als Beziehungsabbruch empfinden. Macht deutlich, dass Fachleute kompetenter helfen können. Signalisiert, dass ihr weiterhin für Gespräche zur Verfügung steht und dass euch das Wohl der/des Jugendlichen am Herzen liegt.
- Im Falle keiner akuten Gefährdung handelt gemäss dem Handlungsablauf.
- Meldet eine allfällige Gefährdung umgehend der Schulleitung.
- Bei akuter Gefährdung den:die Schüler:in nicht alleine lassen und Hilfe beiziehen.

Quelle: Bildungsdirektion. Suizidalität im Jugendalter, Leitfaden für Schulen. 2023.



Kantonsschule Freudenberg Zürich



Gymnasium Freudenberg

Checkliste «Erkennen»

Name/Vorname: Klasse:

Auffälligkeiten	Beispiele	Datum	Notizen
Erscheinungsbild	☐ ungepflegte Erscheinung ☐ Ausdünnung ☐ Gewichtsveränderung ☐ riecht nach Rauch / Alkohol ☐ gerötete Augen ☐ blaue Flecken, Ritzspuren ☐ veränderte Kleiderwahl ☐ blass ☐ müde, schläfrig ☐ (Profil-)Bilder / Zitate, Statusmeldungen mit pessimistischem Inhalt		
Verhalten	☐ gehäufte Absenzen ☐ vor allem in Einzellektionen ☐ vor allem in L1 + L2 ☐ Zuspätkommen ☐ unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht ☐ Leistungsschwankungen/Abfall ☐ Ausreden und Widersprüche ☐ zieht sich zurück ☐ aggressiv oder überangepasst ☐ reduzierte Aufmerksamkeit ☐ Gedächtnislücken/Konzentrationsprobleme ☐ Nichteinhaltung von Abmachungen ☐ Stimmungsschwankungen ☐ Abdriften in Scheinrealität ☐ unruhig ☐ unzuverlässig ☐ braucht viel Aufmerksamkeit ☐ motorische Langsamkeit ☐ Teilnahmslosigkeit, Antriebsmangel, Interessensverlust ☐ Verwirrung ☐ Opposition gegenüber Regeln und Abmachungen ☐ vermeidet Blickkontakte oder Begegnungen ☐ Angst, sich im Klassenverband zu melden ☐ selbstverletzendes Verhalten (Ritzen, Schneiden) ☐ affektiertes Verhalten ☐ verlässt nach Unterricht das Klassenzimmer oft nicht, bleibt länger als üblich		



Stimmungslage	☐ gedrückt, depressiv ☐ ängstlich, unruhig ☐ Interessenverlust ☐ schwankend ☐ überdreht ☐ reizbar ☐ aggressiv		
Äusserungen (Klagen)	☐ Kopfschmerzen ☐ Schlafstörungen ☐ Ängste ☐ Einsamkeit ☐ Appetitlosigkeit		
Soziales Umfeld	☐ Veränderungen in der Familie ☐ übernimmt viel Verantwortung zu Hause ☐ vernachlässigt Freundeskreis ☐ vernachlässigt Freizeitbeschäftigungen		

Vertraulich: Diese Checkliste sicher verwahren und nach dem Abschlussgespräch vernichten.

Quelle: Akzent Prävention und Suchttherapie (Kt. LU). Frühintervention in der Jugendarbeit. 2017.



Checkliste «Reflektieren»

Name/Vorname: Klasse:

Auffälligkeiten	Beispiele	Datum	Notizen
Jugendliche	▪ Was beobachten andere LP? ▪ Was weiss ich über den Gesundheitszustand (psychisch und physisch)? ▪ Was weiss ich über die soziale Situation? ▪ Gibt es familiäre Schwierigkeiten? ▪ Gibt es schulische Schwierigkeiten? ▪ Gibt es schwierige Ereignisse?		
Ressourcen	▪ Wo sehen wir Ressourcen der/des Jugendlichen, an welche wir anknüpfen oder die wir verstärken können (persönliche, soziale, fachliche)? ▪ Wer könnte auf die aktuelle Situation positiv einwirken? ▪ Gab es in der Vergangenheit bereits ähnliche Situationen, welche die betroffene Person erfolgreich gemeistert hat?		
Soziale Situation in der Klasse	▪ Wie verhält es sich mit der Integration in den Klassenverband? ▪ Wie reagiert die Klasse auf das Verhalten? ▪ Welche Personen sind beteiligt?		
Eigene Rolle	▪ Was ist meine Aufgabe im gegebenen Kontext? ▪ Welche Gefühle löst die Situation bei mir aus? ▪ Welche Lehrperson soll die fallführende Person sein?		
Wertung	▪ Wo habe ich persönlich Vorbehalte?		
Rahmenbedingungen	▪ Welche Regeln/Abmachungen wurden bereits tangiert? ▪ Welche Institutionen sind involviert?		

Vertraulich: Diese Checkliste sicher verwahren und nach dem Abschlussgespräch vernichten.

Quelle: Akzent Prävention und Suchttherapie (Kt. LU). Frühintervention in der Jugendarbeit. 2017. F+F, Handlungsleitfaden der KEN

Merkblatt «Schulabsentismus»

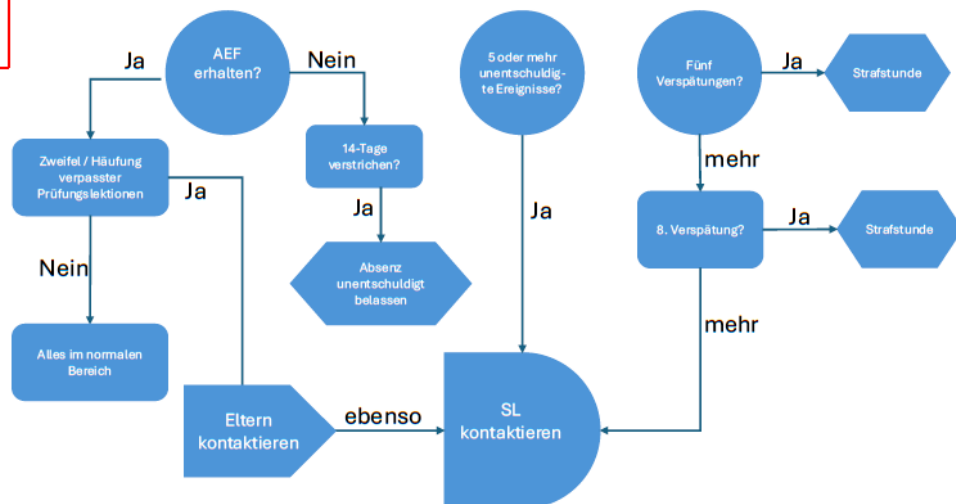
Definition

Schulabsentismus als Oberbegriff umfasst verschiedene Formen der häufigen Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern vom Schulunterricht. Dazu zählen das unentschuldigte oder ein nicht glaubhaft entschuldigtes Fernbleiben von der Schule sowie schuldistanzierte Verhaltensweisen wie Zuspätkommen oder vorzeitiges Verlassen einzelner Unterrichtsstunden.

Die Abwesenheit vom Unterricht kann von einzelnen Lektionen, über einzelne Tage bis hin zu ganzen Wochen oder Monaten reichen. **In allen Fällen von Schulabsentismus ist ein rasches Vorgehen der Schulleitung wichtig.**

Entscheidungsbaum Absenzenwesen

AEF: Absenzen-
entschuldigungs-
formular



Ablauf bei anhaltendem Schulabsentismus

Der Ablauf richtet sich nach der Dringlichkeit und dem individuellen Verlauf. Rasches Handeln innert Tagen bzw. Wochen ist dringend geboten. Alle Schritte werden schriftlich dokumentiert.

Schritt 1 – Wahrnehmung und systematische Erfassung

S 1

Verantwortlich: KLP

Die KLP erfasst alle Absenzen ihrer Klasse systematisch und handelt gemäss Entscheidungsbaum. Grundlage ist das Merkblatt «Handhabung von Absenzen ab SJ 2026/27».



Schritt 2 – Erstgespräch und Erkundigung

S 2

Verantwortlich: KLP; SL; SSA

Sobald die KLP eines der definierten Muster feststellt oder Bedenken zu den Absenzen hat, nimmt sie Kontakt mit der Schulleitung (SL) und eventuell der Schulsozialarbeit (SSA) auf. Die KLP sucht anschliessend das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler – mit einer fragenden, teilnehmenden Haltung. Ziel ist es, die Gründe für die Absenzen zu verstehen und Vertrauen aufzubauen. Das Gespräch wird schriftlich dokumentiert.

Schritt 3 – Beobachtung und Elterngespräch

S 3

Verantwortlich: KLP; SL; SSA; Eltern

Die KLP beobachtet die Situation weiterhin. Wenn sie sich nicht verbessert oder verschlechtert, laden KLP und SL die Eltern zu einem Gespräch ein. Gemeinsam wird die Situation besprochen, Ursachen erörtert und konkrete Abmachungen getroffen. Die Vereinbarungen sowie die nächsten Schritte werden schriftlich festgehalten.

Schritt 4 – Verlaufskontrolle und weiteres Gespräch

S 4

Verantwortlich: KLP; SL; SSA; Eltern

Die KLP und SL überprüfen, ob sich die Situation verbessert hat. Ein weiteres Gespräch mit Schüler:in und Eltern findet statt. Bei Verbesserung: Massnahmen und Termine festhalten. Ohne Verbesserung: Klärung der Fallführung, Rollen und Zuständigkeiten. Entscheid über den Einbezug weiterer Fachstellen. Kommunikation des weiteren Vorgehens an die Familie.

Schritt 5 – Einbezug von Fachstellen

S 5

Verantwortlich: SL; SSA; Fachärztinnen und Fachärzte

Bei Verdacht auf eine psychische Störung empfiehlt die Schule den Eltern, sich an die KJPP / Arzt zu wenden. Ggf. wird eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung eingeholt, um den Informationsaustausch zwischen Fachstellen und Schule zu ermöglichen.

Schritt 6 – Schulkommission

S 6

Verantwortlich: SL, Schulkommission

Die Schulkommission lädt die Eltern vor. Besondere schulische Massnahmen werden verfügt. Wenn immer möglich nach Information der Eltern: KESB-Gefährdungsmeldung, wenn die Eltern keine Abhilfe schaffen können oder der Schulabsentismus trotz aller bisherigen Massnahmen weiter anhält.

Schritt 7 – KESB

S 7

Verantwortlich: KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)

Einschätzung, Abklärung und ggfs. Errichtung von Kinderschutzmassnahmen.